

WERTSTELLUNGSREGELUNGEN

I. Inlandsverkehr

1. Giroverkehr

1.1	Belastungen Barauszahlungen Überweisungsaufträge / Daueraufträge Schecks Lastschriften	Auszahlungstag Buchungstag 1) Buchungstag 1) Fälligkeitstag
1.2	Gutschriften Bareinzahlungen in Hausverkehr Überweisungseingänge individueller Überw.verkehr / Daueraufträge terminierte Zahlungen Scheckeinreichungen - zahlbar im eigenen Haus - zahlbar bei anderen Kreditinstituten Lastschrifteinreichungen	Einzahlungstag Eingangstag des Gegenwertes Fälligkeitstag Buchungstag 2 Geschäftstage nach Buchungstag Fälligkeitstag
1.3	Rücklastschriften und Rückschecks	Ursprungsvaluta der Belastung
2.	Wechseldiskontabrechnungen	1 Geschäftstag nach Abrechnungstag
3.	Sparverkehr Der Zinslauf beginnt mit dem Einzahlungstag und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag	

4. Zins- und Valutaregelung im Wertpapieremissions- und Handelsgeschäft

Die Stückzinsen stehen dem Verkäufer bis einschließlich des Kalendertages vor der Valutierung (Erfüllung) zu, wobei jeder Monat mit 30 Tagen gerechnet wird. Bei Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz, für die ausländische Referenzzinssätze (LIBOR) maßgebend sind, werden die Stückzinsen berechnet nach der tatsächlichen Anzahl von Tagen seit dem letzten Zinstermin unter Zugrundelegung eines Jahres von 360 Tagen ($\text{Nennwert} \times \text{Zinssatz} \times \text{tatsächliche Anzahl der Tage} : 360 \times 100 = \text{Stückzinsbetrag}$).

II. Auslandsgeschäft

Zahlungseingänge	gem. Valutenvorgabe der Auslandsbank / Helaba
Zahlungsausgänge	Wert Ausführungstag 1)
Scheckeinreichungen	1 Geschäftstag nach Valutenvorgabe Auslandsbank / Helaba 2)
Scheckziehungen (auf unser Haus)	gem. Valutenvorgabe der Auslandsbank / Helaba
Fremdwährungsgeschäfte € / FW über Fremdwährungskonten	2 Geschäftstage nach Handelstag

1) Buchungstag ist bei Überweisungsaufträgen der Tag der Auftragsausführung, bei der Einlösung von Schecks der Tag der Belastungsbuchung (ggf. Valuta der Vorstelle).

Zu TZ II: 1) Nach 11.00 Uhr bei der Hauptstelle eingegangene Zahlungsaufträge gelten als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

2) Währungs- und länderabhängige Valuten können in der Auslandsabteilung erfragt werden.